

Der Gulden noch im Kurs!

Autor(en): **Zinsli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gulden noch im Kurs!

Von Paul Zinsli, Biel/Bern.

Zuhinterst im Safiental rechnet man noch heute mit „Guldi“ — freilich nicht mit blanken Münzen, sondern nur auf dem Papier oder im Kopf und zudem nur bei einem bestimmten Anlass: wenn man nämlich die Alpanteile der verschiedenen Miteigentümer an der Alp Tscheurig über Safien-Thalkirch bestimmt.

„Noch jetzt tüä-wer d'Alpä nach Guldi rächnä“, erzählt mir ein alter Bauer, „drii Guldi ä Weid!“ — eine Kuhweide. „Das ischt, wiä wenn'sch Akziä (Aktien) wärä!“ Und er erläutert: „Wiär (wir) zum Biispill häind 75 Guldi 30 Chrüzer, macht 25 Chuoweidä. Bir Teilig chunnt das ebä nit krat (grad) ussä!“, d. h. die 30 Kreuzer, ein halber Gulden, bleiben ungenutzt. Aber es lässt sich eine solche Summe eben doch viel leichter nach den mannigfachen, oft verwickelten Erbschaftsansprüchen aufteilen als eine feste Zahl von „Stössen“. In der Alp Fälätschä habe es nach dieser Berechnung früher sogar Bruchteile von einem Sechsendneunzigstel der Einheit gegeben!

Die Riimig¹ der ganzen Alp Tscheurig gründet heute auf der Summe von 192 Gulden = 64 Kuhweiden. Eine Kuh beansprucht zur Sömmerung 3 Guldi, eine „Mäsä“ (zweijähriges Rind) 2, ein Kalb 1½ Guldi.

Natürlich ist der Gulden hier eine Währung, die nicht mehr auf dem Gold, sondern auf dem Grundbesitz „basiert“. Über ihren Kurswert hat sich mein Gewährsmann, da die Alpanteile sozusagen unveräusserlich sind, nie Gedanken gemacht: ein Wechseln kommt eben nicht in Frage!

Auf der benachbarten Alp Camana sind die fortschrittlicheren Alpgenossen auch in der Riimig zum Franken übergegangen; sie haben sich also der seit einem Jahrhundert gültigen Geschäftspraxis angeschlossen. Nach der 48er Verfassung kam ja der

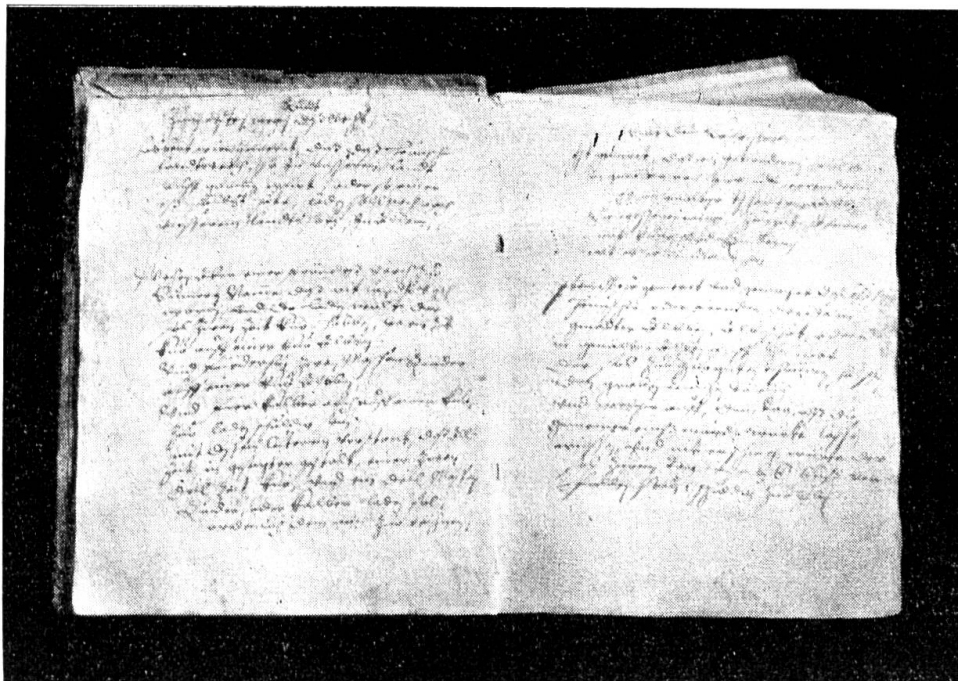
¹ = Schätzung der Alpweide, zum Verb *riime(n)* „eine Alpweide abschätzen, berechnen“, vgl. ahd. *riiman* „numerare“, Schweiz. Id. VI, 902 und 904. Nach freundlicher Mitteilung von Prof. J. U. Hubschmied gehört dazu auch ahd. *rim* n. „numerus“ (Graff 2, 506), as. *unrim* „Unzahl“, altengl. *rim* n. „number, counting, reckoning“, *riiman* „to count, number, reckon“, spätalt-nord. *rim* n. „Rechnung, Berechnung“; weiter aber führt es zu urkelt. **rimo-* oder **rimâ-* „Zahl“, woher mittellir. *rim* f. m. „Zahl“, neuir. *riom* f. (oft m.) „a number, enumeration, act of enumerating, reckoning...“, kymr. *rhif* m. „number“. Da das mit *riime(n)* gleichbedeutende *rande(n)* gallischen, *sêje(n)* romanischen Ursprungs ist, liegt es nahe anzunehmen, dass auch ahd. **rimjan* oder **rimon* „(eine Alp) abschätzen“ unter dem Einfluss eines gall., von **rim-* abgeleiteten Verbums geschaffen worden ist. — Zu *rande(n)* Schweiz. Id. VI, 1024, zu *sêje(n)* (= frz. *essuyer*) Schweiz. Id. VII, 601 ff.; über Wort und Sache s. R. Weiss, *Alpwesen Graubündens*, S. 208.

Franken auf! In einem Schuldbrief des Jahres 1852 findet sich — wohl zum erstenmal im Bergtal — ein Betrag nicht bloss in Gulden und Kreuzern, sondern zugleich auch in „neuer Schweizer Währung“ aufgezeichnet¹.

Aber bei der Riimig bleibt es sich im Grunde gleich, ob man mit Franken oder Gulden rechnet: auch die Franken und Rappen der Camaner Alpgenossen sind keine richtigen Schweizerfranken, es sind vielmehr Bodenanteile, die einen bedeutend grösseren Geldwert darstellen als der „Nominalbetrag“, — eben wie bei einer ertragreichen Aktie²!

So altertümlich dies Rechnen der Alpteilhaber mit ihren Guldi anmutet, in den Satzungen ihres alten Alpenbuchs ist von diesem Verfahren noch nicht die Rede.

Dies fast 300 Jahre alte „Alpübuech“, in dem noch heute die Namen der abwechselnd gewählten Vögte und Verwalter



Das Alpenbuch der Alp Tscheurig im Safiental.

¹ Vgl. Alex. Zinsli, Jubiläumstag und Heimatkundekonferenz zum 100 jährigen Bestehen des Schulhauses in Camana, Bündner Schulblatt 1944, S. 105.

² Die ganze Alp ist, wie mein Gewährsmann L. Bandli, Vater, Safien-Bäch, mitteilt, auf 2367,08 Fr. angesetzt. Dies entspricht 338,15 Kuhweiden. Die Riimig ist folgende: für eine Kuh oder Zeitkuh 7 Fr., für eine Mese 4 Fr., für ein Kalb 3 Fr. — Für Zuchtstiere wird ein Zuschlag berechnet. Wer Alpweiden pachtet, zahlt gegenwärtig für eine Kuhweide ungefähr 22 Fr. Zins. Danach würde sich der heutige Verkaufswert errechnen lassen.

eingetragen werden, ist ein stattlicher, in Pergament gefasster Band (16 cm × 20 cm, 243 nur teilweise beschriebene Blätter). Ältere Urkunden haben, wie noch an ein paar nicht gründlich geschabten Stellen zu sehen ist, das Einschlagpergament abgegeben; auch ein Stückchen einer kirchlichen Notenschrift ist noch eingehftet. Möglicherweise sind Teile der früheren Alpsatzung beim Binden verwendet worden.

Mitte des 17. Jahrhunderts haben die Safier ihre neuen Bestimmungen in dies neue Buch eingetragen:

„Anno 1653 jarhs, den 21. tag des brachmonat habbent die albber vögt der Tschöürrig Albber mit hülf und rath der albber meieren allen jnsgelein ein nüwes albbuch auffgrihtet: und dar jn verschriben die ville¹ oder die reimig der albber sambt etwelche mehren, so sey gmacht und für gut angesehen, darauff folgende einem jetwäderen albber meirr sein alben vernambeset, wie vil er dersälbiger in gemälter albber habbe:

Zum ersten befindt sich, dahs gmälte Tschöürrig albber zuo sammenhaft in einer reimig oder ville dero albber jst: in einer sumen . . . 96 küenen

V: sächs und nüntzig küenen.“

Damals als das Alpbuch aufgerichtet wurde, war also die Riimig mit 96 Kuhweiden um 32 Stösse höher als heute. „Schi häind speeter z'ersch ä Abwurf g'macht uf 72 Weidä und denn no uf 64“, meint mein Gewährsmann, und auch über die Gründe dafür weiss er Auskunft: „Asiä (früher) ischt ebä d'Alpä nit äso i(n)g'wachsni gsi (nicht so mit Gesträuch überwachsen gewesen) und de häindsch vor altem au ä liächters Veh g'hä. Wenn'sch sibä Zäntner g'macht hed, is fascht än Uusnam (Ausnahme) g'si. Hüür häwer ä Chue vu fascht nüün Zäntner g'hä!“ —

Wir heben hier noch ein paar Bestimmungen der Tscheurig-Alpordnung von 1653 heraus: es ist zunächst von der Sömmerung der Rosse die Rede. Pferde muss es damals wegen des lebhaften Saumverkehrs in Safien in grösserer Zahl gegeben haben; heute

¹ *Ville* ist offenbar identisch mit *Riimig*. Der Ausdruck ist dem heutigen Safier unbekannt, und ich finde ihn in dieser Bedeutung auch sonst nirgends. Es könnte die entrundete Form von *füllli*, Fülle, sein; aber der Safier entrundet, im Gegensatz zum Arezer und Versamer, nicht. — Herr Prof. J. U. Hubschmied denkt an eine Ableitung von *fill*, viel. Möglicherweise lautete die mundartliche Form *d'fili* oder *d'filli* (-ll- durch Einfluss von *fill*, wo Auslautsverhärtung vorliegt, oder vielleicht nur graphisch zur Andeutung der Kürze des vorangehenden Vokals). *D'fili* wäre dann „die Menge (des Viehs)“, vgl. *die fille der lüten* Edlibach (Schweiz. Id. I, 778). — In diesem Sinn verzeichnet M. Tschumpert *vile*, *vili* in seinem „Versuch eines bündnerischen Idiotikon“, S. 382 (nach freundlichem Hinweis des Herrn Dr. R. Wildhaber); vgl. mhd. und frühnhd. *vile* Menge, Vielheit.

sind sie eine Seltenheit. Dann ist abgemehrt worden über die Ladung mit Füllen und wegen fremden Viehs.

Auch das Frühlingsweiderecht, die Möglichkeit, Vieh im Langsi auszutreiben, ist festgelegt worden:

„Mit dem langsenen¹ ist gemeret, dahs ein jetwäderer, sovil er in gemälter nachparschaft erwinderen (überwintern) mag, in gemälter Tschöürrig albben langsenen müge, zue gueten thrüwen mit künen und rinderren, wie er es erwinderet hat.“

Der Kampf um die Langsirechte hat im hintersten Safiental später zu einem langwierigen Prozess geführt, und die Tatsache, dass diese uralten, für die Existenz der Bergbauern notwendigen Rechte ausgelöst werden mussten, ist zweifellos ein Grund für die unaufhaltbare Entvölkerung des höchsten Talgrunds seit dem letzten Jahrhundert.

Im Gemeinwerk muss seit alters wie noch heute der „Graben“², die Grenzfurche und -mauer zwischen den anstossenden Alpen gezogen werden: „Item mehr gemerret und gemacht, dahs, ehs seig heimscher oder frömder, der da in gemälter albben albben hat, oder der in gemälter albben auffnümmt, der sol zue guoten thrüwen hälffen, den graben machen jürlich, und welcher auff den tag alhs die gemeiner einhs wärden, wurte lassen wissen und nit erschinen wurte, der sol zuom tag -bz 6 buhs verfallen sein: schuldig zuo geben.“

Es folgt dann die Verteilung der 96 Alpanteile auf die Alpengenossen. —

Ein Jahrhundert später ist die Riimig von neuem vorgenommen worden, und wieder sind 96 Kuhweiden zu verteilen:

„Anno 1773 den 10. tag brachmont habent die alpen vögt der Tschöürrig alpen: namlich Mr. Hans Petter Zisly und Alexander Zihlsly: sampf (sic) den übrigen inheberen der alpen einem jetwederen alben meier sein alben ernambset, wie vil er dersälbigen in gemälter alben habe ec.“ Es ergeben sich da seltsam zerteilte Anrechte: ein Michel Brämen hat z. B. „12¹/₄ und ein halben vierlig Küonen Alben“!

Nur ein kleiner Teil des stattlichen Alpenbuchs ist beschrieben, und offenbar haben die Einträge oft jahrzehntelang ausgesetzt. Hinten im Bande findet sich noch ein Verzeichnis der „neuesten“ Alpenvögte seit 1887 bis auf unsere Tage.

Das letzte Blatt aber enthält, wieder in der Handschrift des Schreibers von 1653, die feierliche Bestätigung der ersten Alpensatzung: es haben danach die Alpenvögte der Tscheurig Alp „denen allen wie for geschriben stat zuo einer warren (wahren),

¹ Schweiz. Id. III, 1339.

² Zinsli, Grund u. Grat S. 96.

vesten urkandt und guten zügnus der warheit . . . mit flihs und erentsch (Ernst) gebäten . . die ehrenwerten, frommen und wyhsen herren, den landtammen und die rächtssprächer in Saffien, dahs sy jrres der gemeint ihrren (?) In siggel (Insiegel) öffentlich an dihses buch gehenckt hant, doch der oberkeit und gantzer gemeint ohne schaden. Datum in Tag und Jar, wie zuoforderst geschriben statt“. —

Das Siegel ist abgefallen.

Unser Tscheurig-Alpenbuch ist ein sprechendes Zeugnis für den ernsten Willen, mit dem die freien Bergbauern seit je über ihre Rechte am heimischen Grund und Boden wachten, für ihren konservativen Sinn, mit dem sie den alten Band nun bald 300 Jahre lang in Ehren und Gebrauch halten, aber doch auch dafür, dass sie sich stets den neuen Notwendigkeiten anzupassen und das Einfachste durchzuführen wussten, — gerade wenn sie heute noch mit „Guldi“ rechnen!

Das Wenkentier (Ein Bettinger Dorftier)¹.

Von Fritz Dettwiler-Ammann, Basel.

Dort, wo heute die Hauptstrasse von Riehen nach Bettingen oberhalb des Wenkenhofes einen scharfen Rank nach links macht, befindet sich ein alter Schopf, der durch eine moderne Plakatwand beinahe verdeckt wird. Durch diesen Schopf gelangt man in einen tief in den Berg hinein reichenden unterirdischen Gang, der sich ursprünglich bis zum Hornfelsen hinzog. Heute ist dieser Gang teilweise verschüttet und zugemauert. Er dient als Obstlager, da die Temperatur gleichmässig kühl ist.

Die Einwohner der Gemeinde Bettingen (Baselstadt) berichten auf Grund von Erzählungen ihrer Vorfahren, dass vor Zeiten einmal ein böses Tier in diesem Gang gehaust, das sich gelegentlich ein Opfer aus der Mitte der Bevölkerung geholt habe. Die Angst vor dem Wenkentier hat sich bis auf den heutigen Tag als Dorfangst erhalten. Vorwiegend die jungen Mädchen fürchten sich, wenn es dunkel wird, beim Loch des Wenkentiers vorbeizugehen. Aus Angst oder um das Wenkentier zu bannen, werden noch heute folgende Mittel angewandt: Pfeifen, Singen, Gröhlen, Brüllen, lautes Zählen und Beten. Wer glücklich beim Loch vorbeigekommen ist, getraut sich nicht, zurück zu blicken.

Die Einwohner von Bettingen berichten ferner, dass in früheren Jahren Vagabunden und anderes lichtscheues Gesindel

¹ Mitteilung 27. IX. 46 im Symposium über Angst, veranstaltet von der Basler Psychologischen Arbeitsgemeinschaft.